

Ehrungsordnung des bkh e.V.

I. Ehrung für aktive Verbandsmitglieder

Der bkh verleiht an verdiente und / oder langjährige Mitglieder folgende Ehrenzeichen:

- a) für 10-jährige aktive Tätigkeit: Urkunde
 - b) für 20-jährige aktive Tätigkeit: Silbernes Ehrenzeichen
 - c) für 30-jährige aktive Tätigkeit: Goldenes Ehrenzeichen mit Zahl 30
 - d) für 40-jährige aktive Tätigkeit: Goldenes Ehrenzeichen mit Zahl 40
 - e) für 50-jährige aktive Tätigkeit: Goldenes Ehrenzeichen mit Zahl 50
- Die Ehrenzeichen zu d) und e) werden mit Ehrenbrief verliehen.

II. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder werden für langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft durch eine Urkunde ausgezeichnet.

- a) für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- b) für 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- c) für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- d) für 60-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

III. Ehrungen für besondere Verdienste

Als Anerkennung für besondere Verdienste im Berufsfeld Hauswirtschaft verleiht der bkh eine **Verdienstnadel mit Urkunde**. Die Verdienstnadel kann verliehen werden an Personen, die sich durch ihre Aktivitäten in ganz besonderer Weise um die Hauswirtschaft verdient gemacht haben. Die aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereines oder eines Verbandes von mindestens 10 Jahren wird vorausgesetzt.

IV. Beschaffenheit

1. Die Ehrenzeichen und Verdienstnadeln sind bundeseinheitlich; sie werden vom bkh e.V. beschafft und entsprechend vorfinanziert.
2. Die Ehrenzeichen und Verdienstnadeln werden als Anstecknadeln vorgesehen.

V. Antragsverfahren, Verleihung

1. Die Ehrungen sind termingerecht mit den entsprechenden Vordrucken des bkh e.V. zu beantragen.
2. Die Ehrungen und Vorschläge sind **mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin** schriftlich beim bkh e.V. zu beantragen.
3. Soweit der bkh e.V. sich in speziellen Fällen die Ehrung nicht selbst vorbehalten hat, obliegt die Durchführung der Ehrung dem jeweiligen Landesverband.

VI. Kosten

Ehrenzeichen, Urkunden und Verdienstnadeln werden der Einheitlichkeit wegen vom bkh e.V. beschafft und geliefert. Die Kosten für die Ehrungen (Abzeichen und Urkunden) werden vom Bundesvorstand festgesetzt und, mit Ausnahme der Ehrenzeichen mit Ehrenbrief für 40 und 50 Jahre aktive Tätigkeit in der Hauswirtschaft, den Landesgeschäftsstellen in Rechnung gestellt.

(verabschiedet im Rahmen der BV-Sitzung 16./17. Januar 2015)